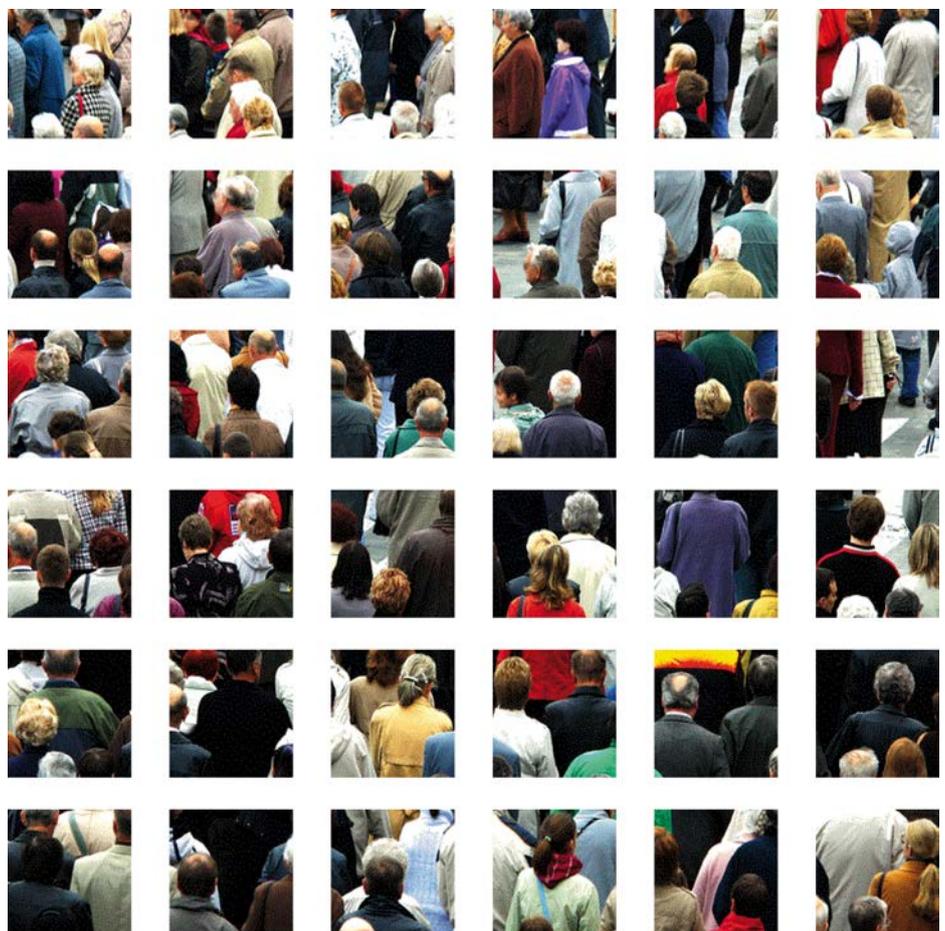


# Mögliche volkswirtschaftliche Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative

## Argumentensammlung

im Auftrag von Switzerland Global Enterprise

10. März 2014



**Auftraggeber**

Switzerland Global Enterprise

**Herausgeber**

BAK Basel Economics AG

**Projektleitung**

Martin Eichler, T +41 61 279 97 14  
martin.eichler@bakbasel.com

**Redaktion**

Alexis Bill-Körper  
Martin Eichler  
Samuel Mösle  
Florian Zainhofer

**Titelbild**

BAKBASEL/shutterstock

**Copyright**

Copyright © 2014 by BAK Basel Economics AG  
Alle Rechte liegen beim Auftraggeber

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Potentiell betroffene Abkommen u.ä.</b> .....	<b>7</b>
2.1	Direkt betroffen: Abkommen zur Personenfreizügigkeit und mehr.....	8
2.2	Mischform: Bilaterale I.....	8
2.3	Indirekt betroffene: Bilaterale II und mehr.....	9
2.4	Informelles und Verhaltensänderungen.....	10
<b>3</b>	<b>Denkbare volkswirtschaftliche Auswirkungen der Initiative auf die Schweizer Wirtschaft</b> .....	<b>11</b>
3.1	Unsicherheit.....	11
3.1.1	Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus.....	11
3.1.2	Für exportorientierte KMU.....	11
3.1.3	Für ausländische Unternehmen.....	12
3.1.4	Einschätzung von BAKBASEL.....	12
3.2	Verfügbarkeit von Arbeitskräften.....	12
3.2.1	Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus.....	12
3.2.2	Für exportorientierte KMU.....	14
3.2.3	Für ausländische Unternehmen.....	14
3.2.4	Einschätzung von BAKBASEL.....	14
3.3	Marktzugang EU.....	15
3.3.1	Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus.....	15
3.3.2	Für exportorientierte KMU.....	15
3.3.3	Für ausländische Unternehmen.....	16
3.3.4	Einschätzung von BAKBASEL.....	16
3.4	Forschung und Innovation.....	16
3.4.1	Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus.....	16
3.4.2	Für exportorientierte KMU.....	17
3.4.3	Für ausländische Unternehmen.....	18
3.4.4	Einschätzung von BAKBASEL.....	18
3.5	Weitere Faktoren.....	19
3.6	Überlegungen zur Betroffenheit einzelner Branchen.....	20
<b>4</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>22</b>
<b>5</b>	<b>Anhang: Facts und Figures</b> .....	<b>24</b>
5.1	Exportabhängigkeit der Schweizer Wirtschaft.....	24
5.2	Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential.....	25
5.3	Ausländer in der Schweizer Wirtschaft: Arbeitnehmer.....	27
5.4	Ausländer in der Schweizer Wirtschaft: Unternehmen.....	30

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1-1	Grenzgänger und ausländische Erwerbstätige.....	5
Tab. 5-3	KMU-Anteil in exportorientierten Branchen .....	25
Tab. 5-4	Ausländeranteil an Mitarbeitenden in KMU, ausgewählte Branchen .....	29
Tab. 5-5	Veränderung des Ausländeranteils in KMU, ausgewählte Branchen.....	29
Tab. 5-6	Neugründungen von Niederlassungen ausländischer Firmen in der Schweiz, Vollzeitäquivalente in den Branchen .....	31

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1	Nettoeinwanderung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien .....	4
Abb. 1-2	Entwicklung Erwerbsbevölkerung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien .....	4
Abb. 2-1	Von der Annahme der MEI betroffene internationale Abkommen .....	7
Abb. 5-4	Exportabhängigkeit der Branchen, 2005.....	24
Abb. 5-5	Nettoeinwanderung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien .....	25
Abb. 5-6	Entwicklung Erwerbsbevölkerung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien .....	26
Abb. 5-7	Einreisen nach Einwanderungsgrund, 2013 .....	26
Abb. 5-8	Ausländische Arbeitskräfte in den Branchen, Bestand .....	27
Abb. 5-9	Ausländische Arbeitskräfte in den Branchen, Veränderung kurzfristig.....	28
Abb. 5-10	Ausländische Arbeitskräfte in den Branchen, Veränderung langfristig.....	28
Abb. 5-11	Neu gegründete Unternehmen in der Schweiz, Ausländische GmbH und AG.....	30

# 1 Ausgangslage

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) am 09. Februar 2014 hat das Schweizer Volk entschieden, dass der Umfang der Zuwanderung in die Schweiz einer Kontrolle unterstellt wird. Damit wird das bisherige liberale System der Personenfreizügigkeit mit der EU aufgegeben. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, der EU, vor eine grosse Herausforderung gestellt! Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wird auf verschiedenen Ebenen Konsequenzen für die Schweiz haben. Sehr viel hängt dabei von der Umsetzung der Initiative ab, aber auch von den Ergebnissen der entsprechenden Verhandlungen und damit auch von den Reaktionen der ausländischen Partner der Schweiz. Nicht zuletzt sind auch informelle Reaktionen und individuelle Verhaltensänderungen zu beachten.

## Auftrag

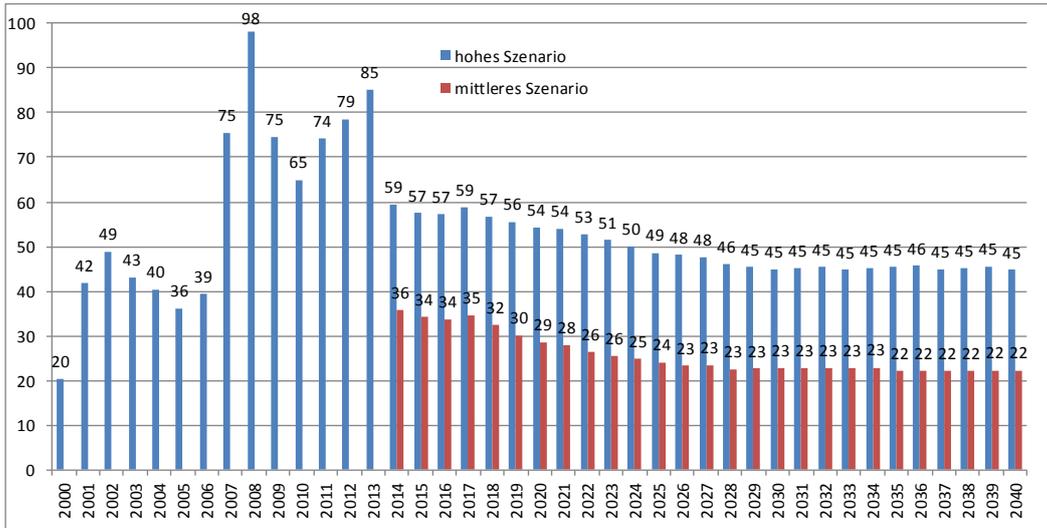
Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative (MEI) am 09. Februar 2014 wird auf verschiedenen Ebenen Konsequenzen für die Schweiz haben, auch auf die Schweizer Wirtschaft. Zum jetzigen Zeitpunkt – Anfang März 2014, weniger als einen Monat nach der Abstimmung – sind die konkreten Auswirkungen der Annahme der MEI noch nicht genau absehbar oder gar zu quantifizieren. Klar ist jedoch, dass die Annahme potentielle volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen wird und deren wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz kaum unterschätzt werden kann.

Ziel dieser Arbeit ist es, bereits zu dem jetzigen frühen Zeitpunkt eine Auslegeordnung zu den potentiellen Auswirkungen der Annahme der MEI auf die Schweizer Wirtschaft zu erhalten. Dies auch, um die Diskussion um die Umsetzung der MEI in Kenntnis der wichtigsten potentiellen Auswirkungen führen zu können.

Diese Arbeit fasst im Auftrag von S-GE demzufolge die möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative zusammen, wobei auch die den Auswirkungen unterliegenden Wirkungsmechanismen aufgezeigt werden. Ausserdem wird auf Unterschiede in der Betroffenheit einzelner Teile der (Volks-) Wirtschaft abgestellt, insbesondere auf zwei für die S-GE besonders relevante Bereiche: Exportorientierte Schweizer KMU sowie ausländische Unternehmen mit (potentiellen) Aktivitäten in der Schweiz.

Dementsprechend sind zum jetzigen Zeitpunkt die konkreten Auswirkungen der Annahme der MEI noch nicht genau absehbar oder gar zu quantifizieren. Klar ist jedoch, dass die Annahme volkswirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen wird und deren wirtschaftliche Bedeutung für die Schweiz kaum unterschätzt werden können. Dies im Gegensatz zu den Auswirkungen anderer Volksabstimmungen, von denen häufig im Vorfeld ebenfalls erhebliche (wirtschaftlich negative) Auswirkungen diskutiert wurden, deren tatsächliche Relevanz jedoch wesentlich geringer war (als aktuelles Beispiel sei die Minder-Initiative genannt).

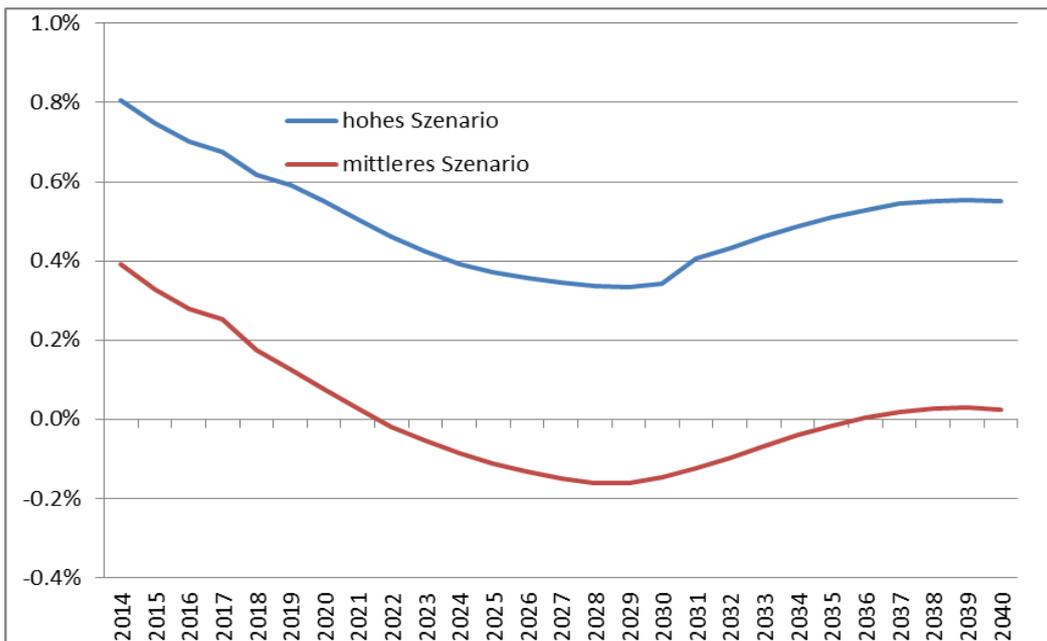
**Abb. 1-1 Nettoeinwanderung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien**



In Tsd., gemäss Szenarien des BFS, ohne Effekte der MEI  
Quelle: BFS

Damit soll keinesfalls gesagt werden, dass die negativen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft erheblich oder gar dramatisch sein müssen. Zwar wird der Entscheid des Schweizer Souveräns ohne Zweifel Kosten für die Schweiz mit sich bringen, in politischer und/oder wirtschaftlicher Form. Wie hoch und welcher Art diese sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden – selbst im Nachhinein in einigen Jahren dürfte es sehr schwierig werden, die genauen Kosten zu eruieren.

**Abb. 1-2 Entwicklung Erwerbsbevölkerung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien**



Wachstum in % p.a.; basierend auf Szenarien des BFS, ohne Effekte der MEI  
Quelle: BFS, BAKBASEL

Nichtsdestotrotz ist es zentral, sich über die möglichen volkswirtschaftlichen Konsequenzen und Folgen bereits jetzt Gedanken zu machen, um die unerwünschten negativen Auswirkungen und die Kosten in der Umsetzung der MEI so weit wie möglich zu minimieren. Das vorliegende Paper zuhanden S-GE möchte dazu einen Beitrag leisten. Es analysiert die **möglichen** volkswirtschaftlichen Auswirkungen der MEI. Als Basis für die Diskussion zur Umsetzung der MEI werden dabei auch die den Auswirkungen unterliegenden Wirkungsmechanismen aufgezeigt und es wird auf Unterschiede in der Betroffenheit verschiedener Teile der Volkswirtschaft abgestellt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf zwei Bereiche der Wirtschaft gelegt, welche auf der einen Seite den Auswirkungen der MEI in besonderem Mass ausgesetzt sein könnten und die auf der anderen Seite zentral für die Arbeit von S-GE sind: Exportorientierte Schweizer KMU sowie ausländische Unternehmen mit (potentiellen) Aktivitäten in der Schweiz.

Das Paper ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden in Kapitel 2 die möglicherweise betroffenen Abkommen identifiziert, sei dies direkt und/oder indirekt, sowie ggf. auch die informell betroffene internationale Zusammenarbeit sowie individuelle Verhaltensänderungen. Kapitel 3 beschäftigt sich dann mit den möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen, wobei jede Auswirkung zunächst allgemein diskutiert, die unterliegenden Wirkungsmechanismen analysiert sowie die Bedeutung der Auswirkung eingeschätzt wird. Anschliessend wird diskutiert, in wie weit die beiden Fokusbereiche der Wirtschaft, exportorientierte KMU und in der Schweiz tätige ausländische Unternehmen, potentiell von der entsprechenden Auswirkung betroffen sein könnten. Kapitel 4 zieht ein knappes Fazit, während der Anhang noch zahlreiche Fakten und Daten zusammenfasst, die im Zusammenhang mit der MEI und ihren Auswirkungen von Interesse sein könnten.

**Tab. 1-1 Grenzgänger und ausländische Erwerbstätige**

	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Grenzgänger	147'256	177'767	232'112	253'201	268'343	278'534
Ausländische Erwerbstätige	974'000	1'063'000	1'248'000	1'315'000	1'367'000	1'410'000
in % der Gesamterwerbstätigen	23.7%	25.1%	27.2%	27.9%	28.6%	29.1%

Quelle: BFS

Es sei noch mal darauf verwiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine definitiven Aussagen zu den genauen Konsequenzen gemacht werden können. Die gesamte nachfolgende Analyse ist daher im Konjunktiv ("könnte") bzw. im Sinne einer möglichen Betroffenheit ("potentiell betroffen") zu interpretieren. **Im Sinne der einfacheren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, dies jederzeit explizit zu formulieren, obwohl dies für die gesamte Analyse und Argumentation gilt.**

## Informationsstand

Diese Arbeit basiert auf dem Informationsstand von Anfang März 2014.

## **Initiativtext der Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung"**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121 Sachüberschrift (neu)

Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung

1 Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

2 Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

4 Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

5 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 9 (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

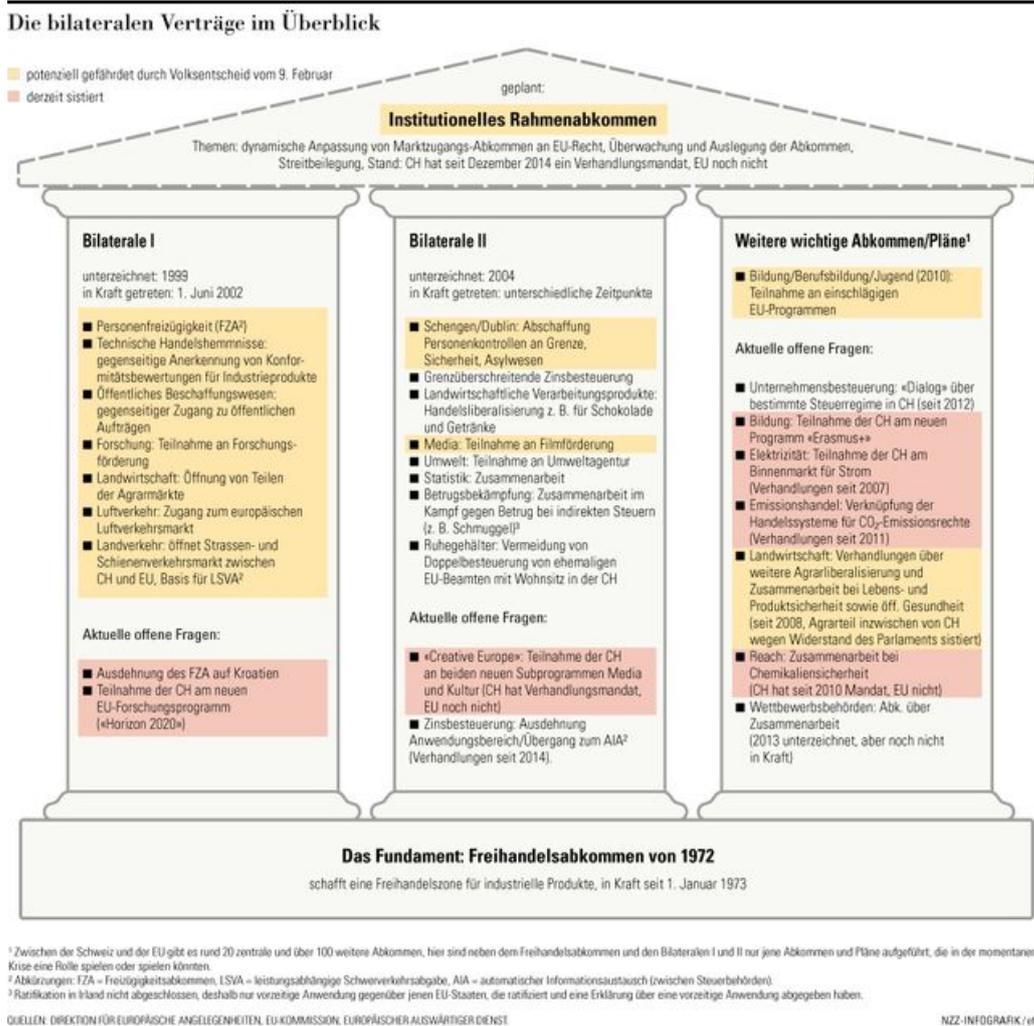
1 Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

2 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

## 2 Potentiell betroffene Abkommen u.ä.

In der Analyse muss man verschiedene Formen der Betroffenheit unterscheiden. Die nachfolgende, der NZZ entnommene Abbildung „Das Bilaterale Gebäude wankt“ gibt einen guten ersten Überblick über die betroffenen Abkommen.

Abb. 2-1 Von der Annahme der MEI betroffene internationale Abkommen



Quelle: NZZ 01.03.2014

Zunächst sind diejenigen Abkommen zu beachten, die direkt von der MEI betroffen sind – die gemäss Initiativtext entweder neu verhandelt werden müssen (binnen 3 Jahren), gekündigt, oder aber in der geplanten Form nicht abgeschlossen werden können. Neben diesen direkt betroffenen Abkommen gibt es zahlreiche Abkommen und Vereinbarungen, die zwar formell nicht direkt von der MEI berührt werden, aber dennoch damit verbunden sind, bzw. damit verbunden werden könnten. Hierzu zählt – als eine Art Mischform zwischen direkt und indirekt betroffenen Abkommen – natürlich insbesondere das Gesamtpaket der Bilateralen I, welche auch formaljuristisch

mit der Personenfreizügigkeit verknüpft sind. Dazu gehören aber beispielsweise auch die Teilnahme am Schengen-Raum oder das Dubliner Asylabkommen. Darüber hinaus müssen im Zuge der Frage "Wer oder was ist betroffen?" auch die Reaktionen und Verhaltensänderungen verschiedener Institutionen und Personengruppen, von politischen Kreisen über die Unternehmen bis hin zu Individuen, berücksichtigt werden.

## **2.1 Direkt betroffen: Abkommen zur Personenfreizügigkeit und mehr**

Zentrales Abkommen in der Diskussion und direktes Ziel der Initiative ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU:

- Personenfreizügigkeit: Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Mitgliedstaaten können Aufenthaltsort und Arbeitsplatz frei wählen.
- Hierzu gehört auch die Ausweitung des Abkommens auf das EU-Neumitglied Kroatien, dessen Abschluss nun nicht mehr möglich ist.

Neben diesem zentralen Abkommen enthalten aber weitere Abkommen Regelungen, die (möglicherweise) nicht mit dem Text der MEI vereinbar sind. Besonders genannt werden hier Freihandelsabkommen, von denen die Schweiz zahlreiche abgeschlossen hat. Zwar sind jeweils nur einzelne, meist nicht zentrale Teile betroffen, dennoch muss die Schweiz auf eine Anpassung der Abkommen drängen. Als Beispiele:

- Freihandelsabkommen mit China vom 06.07.2013 (insb. bzgl. Inländervorrang, aber auch bzgl. Kontingente für bestimmte Branchen)
- EWR/EFTA (Freier Personenverkehr, Inländervorrang)

## **2.2 Mischform: Bilaterale I**

Ein wesentlicher Bestandteil des Vertragswerkes, welches die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU regelt, sind die bilateralen Abkommen I.<sup>1</sup> Das Bilaterale Abkommen I enthält sieben Vereinbarungen, die vor allem eine Liberalisierung und Marktöffnung in verschiedenen Bereichen beinhalten. Die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU sind im Abkommen über die Freizügigkeit geregelt, die übrigen sechs Abkommen sind:

- Technische Handelshemmnisse: Gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen der meisten Industrieprodukte.
- Öffentliches Beschaffungswesen: Bestimmte Beschaffungen der öffentlichen Hand müssen international öffentlich ausgeschrieben werden.
- Landwirtschaft: Erleichterungen im Handel von Agrarprodukten.
- Forschung: Forschungszusammenarbeit.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu <http://www.europa.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>.

- Luftverkehr: Zugang der schweizerischen Fluggesellschaften zum liberalisierten europäischen Luftverkehrsmarkt.
- Landverkehr: Öffnung des Strassen- und Schienenverkehrsmarktes für den Transport von Personen und Gütern zwischen der Schweiz und der EU.

Obwohl die verschiedenen Abkommen voneinander rechtlich unabhängig sind, sind sie durch Verknüpfungs- oder „Guillotine“-Klauseln miteinander verbunden, d.h. wenn ein Vertrag gekündigt oder hinfällig wird, treten alle sieben Abkommen automatisch ausser Kraft.

### **2.3 Indirekt betroffene: Bilaterale II und mehr**

Es bestehen zahlreiche weitere Abkommen und Vereinbarungen mit der EU bzw. laufen Bemühungen um Vereinbarungen, die zwar nicht direkt durch die Annahme der MEI betroffen sind bzw. durch die Verhandlungen blockiert werden, die aber indirekt – insbesondere in der Sichtweise seitens der EU – mit der Personenfreizügigkeit verknüpft sind.

Die Argumentation der EU ist hierbei, dass die Personenfreizügigkeit eine der zentralen Freiheiten ist. Jegliche Vereinbarung zum (freien) Marktzugang ist daher verknüpft mit der Frage der Personenfreizügigkeit. Dementsprechend dürften alle Abkommen zum Marktzugang der Schweiz zu EU-Märkten indirekt durch die Annahme der MEI betroffen sein.

Wichtige Abkommen:

- Handelsliberalisierung bei landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten (Schokolade und Getränke).
- Grenzüberschreitende Zinsbesteuerung.
- Institutionelles Rahmenabkommen (geplant)

Weitere Abkommen:

- Landverkehr: Öffnung des Strassen- und Schienenverkehrsmarktes für den Transport von Personen und Gütern zwischen der Schweiz und der EU.
- Bildung/Berufsbildung/Jugend: Teilnahme an einschlägigen EU Programmen.
- ‚Horizon 2020‘ und ‚Erasmus+‘.
- Dialog Unternehmensbesteuerung.
- Elektrizität: Teilnahme am Binnenmarkt für Strom.
- Emissionshandel: Verknüpfung der Handelssysteme für CO2 Emissionsrechte
- Weitere Agrarliberalisierung.

Daneben gibt es auch Themenfelder, die derzeit nicht in einem spezifischen Abkommen geregelt sind oder verhandelt werden, sich jedoch in der Diskussion bzw. auf der Schweizer „Wunschliste“ befinden und deren Chancen für eine positive Vereinbarung für die Schweiz jedoch durch die Annahme der MEI gefährdet sein könnten. Insbesondere der gleichberechtigte Zugang zum EU-Markt für Schweizer Unternehmen des Finanzsektors (Finanzdienstleistungen ohne Onshore-Vertretung) ist hierfür ein wichtiges Beispiel.

Ausserhalb der EU erscheint aus heutiger Sicht eine indirekte Betroffenheit von Abkommen kaum gegeben, zumal sich hier am Zugang zur Schweiz nur wenig ändert (allenfalls der Inländervorrang kann hier eine grössere Rolle spielen).

## 2.4 Informelles und Verhaltensänderungen

Neben den formellen Abkommen und Vereinbarungen kann die Annahme der MEI auch Auswirkungen auf das Verhalten und die Einstellung von Institutionen, Unternehmen und Individuen gegenüber der Schweiz haben. Dabei gehen die Auswirkungen wohl weniger von der MEI allein aus, die MEI ist jedoch ein Element im Zuge verschiedener Themen und Abstimmungen, die nachteilige Veränderungen von „Soft Factors“ bewirken könnte.

Hierzu können möglicherweise gehören:

- Politische Institutionen  
diese bringen der Schweiz womöglich weniger "Good Will" entgegen (z.B. in Verhandlungen); Berechenbarkeit der Schweiz bzgl. Verbindlichkeit internationaler Abkommen
- Unternehmen  
Unsicherheit über weitere Entwicklung (bzgl. Verfügbarkeit von Arbeitskräften, Marktzugang), Unsicherheit über den Erhalt der politische Stabilität und des liberalen Wirtschaftssystems (Berechenbarkeit der Schweiz in Frage gestellt); "Willkommen sein" und "Good Will"
- Individuen (Arbeitnehmer):  
Unsicherheit bzgl. (zukünftige) Möglichkeiten; "Willkommen sein" und "Good Will"
- Individuen (Kunden, z.B. Tourismus, ev. Finanzsektor):  
Verunsicherung; "Willkommen sein" und "Good Will"

Wenig(er) Relevanz dürften diese Überlegungen für den Bereich ausländischer Unternehmen als Kunden der Schweizer Wirtschaft haben sowie auch für die allgemeinen Marktchancen von in der Schweiz produzierten Gütern, wenn diese ausserhalb der Schweiz bezogen werden.

### **3 Denkbare volkswirtschaftliche Auswirkungen der Initiative auf die Schweizer Wirtschaft**

Im Folgenden werden die wichtigsten Konsequenzen der MEI aus volkswirtschaftlicher Sicht diskutiert. Dabei werden vier Hauptthemen jeweils separat in einem Teilkapitel in vergleichbarer Struktur betrachtet. Ein weiteres Teilkapitel fasst übrige Auswirkungen zusammen, während das letzte Teilkapitel einen besonderen Fokus auf die (potentielle) Betroffenheit einzelner Branchen wirft.

#### **3.1 Unsicherheit**

##### **3.1.1 Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus**

- Die Annahme der MEI hat zunächst eine erhebliche Unsicherheit ausgelöst.
- Dabei ist irrelevant, wie gross die tatsächliche Gefahr negativer Auswirkungen ist; zentral ist, was befürchtet wird.
- Unsicherheit wirkt sich besonders Nachteilig für (grosse) Investitionsentscheidungen aus. Grosse Investitionen, ganz besonders Standortentscheidungen, sind mit einer langen Bindung bzw. erheblichen "Sunk Costs" verbunden.
- Investitionen können verschoben werden, sie können aber auch ganz wegfallen bzw. zugunsten anderer Standorte ausfallen.
- Die Schweiz bietet auch weiterhin ein attraktives Investitionsumfeld. Die anziehende Konjunktur sowie ein gewisser Nachholbedarf sollten Investitionen begünstigen. Es ist nicht mit einem Einbruch zu rechnen, aber es dürften spürbar "marginale" Investitionsvorhaben wegfallen oder verkleinert werden.

##### **3.1.2 Für exportorientierte KMU**

- Für exportorientierte Schweizer KMU (aus der Industrie) gehen wir von eher geringen Auswirkungen aus: Deren Investitionsentscheide hängen stärker an der internationalen Nachfrage, die kaum tangiert sein dürfte.
- Dies gilt nur, wenn diese nicht direkt in einem von den Bilateralen betroffenen Markt tätig sind (z.B. dürften ein grössere Anzahl von KMU im Bereich der öffentlichen Beschaffung aktiv sein).
- Auch bieten sich den KMU weniger Alternativen als grösseren Unternehmen (weniger Abwanderungsgefahr). Allerdings muss beachtet werden: viele KMU sind heute stark international vernetzt. Die MEI und die (vorübergehende) Unsicherheit könnten dazu führen, dass sich heimische KMU stärker mit den Möglichkeiten der internationalen Produktionsverlagerung beschäftigen.

### 3.1.3 Für ausländische Unternehmen

- Für ausländische Unternehmen dürfte die Unsicherheit die grössten Auswirkungen haben, ganz besonders für solche, die sich erst noch in der Schweiz ansiedeln wollen. Gründe dafür sind:
  - Geringeres Verständnis für das politische System der Schweiz und dadurch stärkere Unsicherheit (auch: Informationsmangel).
  - Höhere Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften (Kader) und vom internationalen Marktzugang.
  - Alternative Investitionsmöglichkeiten bzw. Standorte.

### 3.1.4 Einschätzung von BAKBASEL

- Unsicherheit ist ein vorübergehender Effekt, der aber selbst bei einer günstigen Umsetzung nur teilweise verringert werden kann. Besonders stark dürfte er sich auf Neuansiedlungen auswirken.
- BAKBASEL schätzt in ihrer aktuellen Prognose<sup>2</sup> den direkten Effekt der Unsicherheit durch niedrigere Investitionen kumuliert in den Jahren 2014 und 2015 auf ca. 0.3 Prozent des BIP ein (Primärwirkung; Gesamteffekt auf BIP geringer da z.B. ein Teil des Effekts durch verringerte Importe das Ausland belastet).
- Verstärkt wird dies, da bereits verschiedene andere Aspekte zur Unsicherheit über die zukünftige Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz beitragen: frühere (Minder-Initiative) und zukünftige (Mindestlohn, Ecopop) Volksabstimmungen, die internationale Steuerdiskussion (Schwarzgeld, Besteuerung privilegierte Gesellschaften).

## 3.2 Verfügbarkeit von Arbeitskräften

### 3.2.1 Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus

Die MEI kann die Verfügbarkeit von Arbeitskräften in der Schweiz verringern:

- Kontingente  
Die MEI fordert die Kontrolle der Zuwanderungen, ohne eine Höhe vorzuschreiben. Klares Ziel ist jedoch eine Reduktion der Zuwanderung.
- Eine deutliche Verringerung der (Netto-) Zuwanderung kann angesichts der heutigen Zusammensetzung der Zuwanderung sowie sonstiger Rahmenbedingungen nur erreicht werden, wenn auch die Zahl der zuwandernden Arbeitskräfte reduziert wird.

---

<sup>2</sup> Prognosen für die Schweizer Volkswirtschaft vom März 2014.

- „Bereitschaft zu kommen“  
Die Initiative verschlechtert, je nach Umsetzung, die objektive Attraktivität der Schweiz. Beispielsweise: Unsicherheit über Fortsetzung der Bewilligung; zeitliche Verzögerung einer Bewilligung; Familiennachzug.  
Zusätzlich wirken noch subjektive Faktoren: Die Schweiz sendet das Signal, dass ausländische Arbeitskräfte nicht willkommen sind.
- Qualifikation  
Ein wesentlicher Punkt ist die Qualifikation der Arbeitskräfte.
  - Mit dem Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft und der zunehmenden internationalen Konkurrenz im Rahmen der Globalisierung hat die Bedeutung der Humankapitalausstattung für eine Volkswirtschaft nochmals stark zugenommen.
  - In einem Land wie der Schweiz mit geringem Rohstoffvorkommen ist die Humankapitalausstattung ein entscheidender Wettbewerbsfaktor.
  - Das Bildungsniveau von Zuwanderern lag seit 2000 tendenziell über dem der Schweizer Pendanten. Zuwanderung hat damit den Bildungsstand der Schweiz erhöht und damit – aufgrund des Zusammenhangs zwischen Bildung und Arbeitsproduktivität – auch die Produktivität und den Wohlstand.
  - Die Schweiz bildet in zahlreichen wichtigen Themenfeldern nicht genügend aus (z.B. Ärzte, Informatiker).
  - Während in einem Kontingentsystem auf diese Bedürfnisse je nach Umsetzung Rücksicht genommen werden kann, steht zu befürchten, dass das Interesse entsprechend hoch qualifizierter Individuen an einer Anstellung in der Schweiz abnimmt.
- Lohnsteigerung  
Für Tätigkeiten, für die weniger Arbeitnehmer als bisher zur Verfügung stehen, dürfte es tendenziell zu Lohnsteigerungen kommen.
  - Bei Hochqualifizierten dürfte dies vor allem zu Lasten der Unternehmen gehen (Gewinne, in Konsequenz dann aber auch der Investitionen).
  - Bei gering Qualifizierten dürfte dies stärker auf die Nachfrage nach entsprechenden Arbeitskräften wirken. Scheiden Unternehmen wegen der gestiegenen Kosten aus dem Markt aus (oder verlagern die Tätigkeit ins Ausland), sinkt die Nachfrage nach den jeweiligen Arbeitskräften. Dies kann u.U. trotz der zunächst höheren Nachfrage nach inländischen Arbeitskräften längerfristig sogar zu einer Verringerung der Beschäftigungschancen der entsprechenden Arbeitnehmer führen.
- Verteilung  
Es ist denkbar, dass sich die Verteilung der Einkommen in der Schweiz in

Richtung grösserer Ungleichheit verschiebt. Dies vor allem dann, wenn es vorrangig zu (zusätzlicher) Knappheit an hochqualifizierten Arbeitskräften kommt.

- Inflation  
Es besteht eine erhöhte Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale: Tendenziell eher steigende Löhne treffen auf ein verringertes Potenzialwachstum.

### **3.2.2 Für exportorientierte KMU**

- Sollte es zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften kommen, sind exportorientierte KMU voraussichtlich besonders davon betroffen. Diese Unternehmen stehen in scharfem internationalen Wettbewerb und benötigen daher Fachkräfte in ganz besonderem Mass.
- Zusätzlicher Rekrutierungsaufwand, administrative Kosten und zeitliche Verzögerungen sind für KMU schwerer zu verkraften als für grössere Unternehmen, die einerseits Skaleneffekte nutzen können, um den Zusatzaufwand (pro Fall) zu limitieren, andererseits durch interne Umschichtung für einen Ausgleich sorgen können.
- Die Verlagerung ins Ausland steht den KMU weniger offen als den Grossunternehmen oder internationalen Unternehmen.
- Grossunternehmen verfügen im Vergleich zu KMU über ein grösseres Lobby-Gewicht (insb. bei Drohung mit Schliessung/Verlagerung/Nichtansiedlung, da dort jeweils eine grosse Zahl von Arbeitsplätzen gleichzeitig betroffen ist). KMU könnten daher gegenüber Grossunternehmen ins Hintertreffen geraten, wenn es um die Aushandlungen mit den Behörden geht (z.B. hinsichtlich Pauschal-Kontingenten, Verfahren, usw.).

### **3.2.3 Für ausländische Unternehmen**

- Sind ebenfalls erheblich betroffen.
- Möchten internationale Mitarbeitende (insb. Kader) flexibel einsetzen können (dies kann bei entsprechender Umsetzung jedoch gelöst werden).
- Bewegen sich i.d.R. ebenfalls in einem sehr kompetitiven Umfeld.
- Kennen internationale Alternativen.

### **3.2.4 Einschätzung von BAKBASEL**

- Der Effekt „Verfügbarkeit von Arbeitskräften“ hängt extrem von der Umsetzung der Initiative ab, die bisher auch nicht nur ansatzweise klar ist.
- Die Nachteile können erheblich sein, BAKBASEL geht jedoch davon aus, dass eine vergleichsweise wirtschaftsfreundliche Umsetzung gewählt wird, die die negativen Effekte limitiert.

- Bei exportorientierten KMU dürfte sich dies vor allem in Form einer verringerten internationalen Wettbewerbsfähigkeit niederschlagen.
- Bei ausländischen Unternehmen ist insbesondere mit Verlagerungen ins Ausland bzw. Nichtansiedlungen zu rechnen.
- Schwer abzuschätzen ist, wie sich das Interesse an der Schweiz als Arbeitsort entwickeln wird bzw. wie diese beeinflusst wird (gerade für die besonders Hochqualifizierten, Stichwort «war for talents»). Dies kann (im Zusammenspiel mit dem demographischen Wandel in Europa und ggf. weiteren Abstimmungen u.a. in der Schweiz) sich längerfristig für die Schweiz zu einem erheblichen Problem entwickeln.

### **3.3 Marktzugang EU**

#### **3.3.1 Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus**

- Hier ist es praktisch unmöglich, heute bereits konkrete Aussagen zu machen.
- Direkt gefährdet sind die Abkommen der Bilateralen I und damit spezifische Tätigkeiten/Branchen (Verkehr; Zulieferer der öffentlichen Hand; Landwirtschaft).
- Potentiell können über indirekte Effekte aber auch zahlreiche andere Bereiche betroffen sein.
- Relativ besser geschützt erscheint durch das Freihandelsabkommen von 1972 die Industrie, während der Marktzugang für die Dienstleistungen stärker gefährdet bzw. seine Verbesserung unwahrscheinlicher wird (z.B. Finanzdienstleistungen; Energie; Verkehr).
- Der Integrationsgrad der Schweizer Volkswirtschaft mit den europäischen Volkswirtschaften könnte abnehmen. Dies ist für eine kleine offene Volkswirtschaft mitten in Europa kritisch.
- Es ist noch anzumerken, dass sich diese Auswirkung evtl. nicht nur auf den Marktzugang zur EU beschränkt. Es wird zu prüfen sein, ob und inwiefern abgeschlossene oder in Verhandlung befindliche Freihandelsabkommen von der Initiative betroffen sind (z.B. China, Indien).
- Ein verschlechterter Marktzugang senkt u.U. den Wettbewerbsdruck in der Schweiz (insb. bei beidseitiger Abschottung). Dies wirkt sich längerfristig negativ auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovationkraft und Produktivitätssteigerung aus, und damit auf den Wohlstand.

#### **3.3.2 Für exportorientierte KMU**

- Dies hängt stark von der Branche und den Produkten ab.

- Exportorientierte KMU sind in besonderem Mass in der MEM-Industrie zu finden.
- Der Maschinenbau exportiert z.B. mehr als die Hälfte der Produktion ins Ausland. Fast die Hälfte dieser Exporte gehen in europäische Destinationen. Sie sind deshalb grundsätzlich anfällig auf Marktzutrittsbeschränkungen und einem ggf. sinkenden Integrationsgrad gegenüber der EU.
- Die MEM-Industrie dürfte jedoch insgesamt von möglichen Einschränkungen im Marktzugang eher unterdurchschnittlich betroffen sein, da der Marktzugang in die EU für Industriegüter weitgehend in älteren Abkommen geregelt ist (allenfalls: technische Handelshemmnisse).
- Für KMU kommt hinzu, dass sie einen geringeren Reaktionsspielraum auf die Errichtung von technischen Handelshemmnissen haben als Grossunternehmen: Sie verfügen über vergleichsweise geringe Ressourcen (bzw. geringere Skaleneffekte), um ihre Produkte kompatibel mit verschiedenartigen Normierungen/Standards zu machen bzw. mehrere Zulassungsverfahren zu durchlaufen.

### **3.3.3 Für ausländische Unternehmen**

- Die Schweiz verliert als Standort für Europasitze an Attraktivität.
- Allerdings nur dann erheblich, wenn der Marktzugang benötigt wird (z.B. weniger relevant bei reinen Headquarter-Funktionen, aber umso bedeutender für Produktions- oder Distributionsstandorte mit Aktivitäten in betroffenen Märkten).

### **3.3.4 Einschätzung von BAKBASEL**

- In einer Beschränkung des Marktzugangs zur EU liegt das grösste Gefahrenpotential für die Schweiz.
- Die Schweiz kann hier alleine nur bedingt für ein "günstiges" Ergebnis sorgen – das Ergebnis hängt stark von der Reaktion der internationalen Partner ab.
- U.U. sind erhebliche Zugeständnisse der Schweiz nötig, um den Marktzugang zu erhalten bzw. die Marktöffnung zu erreichen. Da der Marktzugang für die kleine offene Schweizer Volkswirtschaft entscheidend ist, sollte die Schweiz ggf. zu solchen Zugeständnissen bereit sein.

## **3.4 Forschung und Innovation**

### **3.4.1 Generelle Auswirkung und Wirkungsmechanismus**

- Für eine Hochlohnland wie die Schweiz ist Innovation entscheidend, um im Wettbewerb mithalten zu können. Nur über permanente Innovation kann der Wohlstand gesichert werden.

- Die Schweiz ist ausgesprochen innovativ. Zahlreiche internationale Vergleiche platzieren die Schweiz an der Spitze.
- Die Innovationsfähigkeit ist durch die MEI nur indirekt betroffen, dafür aber gleich auf mehrere Art und Weise.
- Verschiedene für Forschung und Innovation relevante Abkommen sind indirekt davon betroffen. So umfassen die Bilateralen I auch ein Abkommen zur Forschungszusammenarbeit. Die ersten, ganz konkreten Konsequenzen für die Schweiz sind ebenfalls im Bereich Innovation zu beobachten: die Sistierung der Teilnahme der Schweiz an ‚Horizon 2020‘ und ‚Erasmus+‘.
- Innovation, Forschung und Entwicklung sind heute ganz entscheidend auf den intensiven Austausch, auch international, angewiesen. Beteiligt sich die Schweiz nicht an entsprechenden Programmen, schwächt das den Forschungsstandort über die Nachteile für individuelle Projekte und Forscher hinaus – die Schweiz verliert an Attraktivität als Forschungsstandort.
- Von grosser Bedeutung ist auch der Austausch von Forschenden auf allen Ebenen und in beide Richtungen, um neue Ideen und Talente an den Forschungsstandort zu holen sowie die Forschenden einem internationalen Konkurrenzdruck auszusetzen. Die Umsetzung der MEI könnte diesen Austausch in vielfältiger Weise behindern (limitierende Kontingente; Wartezeiten für Arbeitsbewilligungen; Unsicherheit; limitierte Möglichkeiten zu Stellenwechsel und Unternehmensgründung; Verlust an Anziehungskraft). Gerade bei den herausragenden Forschenden besteht die Gefahr, dass diese nicht bereit sind, mögliche Einschränkungen oder Unsicherheiten in Kauf zu nehmen, wenn sie in die Schweiz kommen.
- Sind die Restriktionen insbesondere einseitig (weniger Forschende kommen in die Schweiz), so besteht die Gefahr eines Brain Drain. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin Forschende abwandern, dies jedoch nicht durch entsprechende Zuwanderung ausgeglichen werden kann.
- Eine geringere Innovationsfähigkeit schmälert den Wissensvorsprung der Schweiz im internationalen Vergleich, so dass die Schweiz verstärkt dem internationalen Konkurrenzdruck (Kostenkonkurrenz) ausgesetzt sein wird. Negative Auswirkungen auf den technischen Fortschritt und das strukturelle Wachstumspotential der Schweiz sind zu erwarten.
- Die Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung und den Wohlstand entstehen erst sehr viel längerfristiger (auch wenn die direkten Effekte, die Sistierung von ‚Horizon 2020‘ und ‚Erasmus+‘ bereits jetzt sichtbar wurden). Dazu erfolgt dies schleichend und schwer sichtbar.

#### **3.4.2 Für exportorientierte KMU**

- Die exportorientierte Schweizer Wirtschaft befindet sich im internationalen Innovationswettbewerb. Das gilt auch für die KMU. Eine schwächere Innovationskraft dürfte sich daher bei den KMU deutlich negativ bemerkbar machen.

- Dazu kommt, dass gerade KMU auf (regionale) Partner für ihre Innovationskraft angewiesen sind, da es für diese kleineren Einheiten schwieriger ist, die notwendigen Inputs auf dem internationalen Forschungsmarkt zu akquirieren oder diese vollständig selbst zu generieren.
- Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten KMU dürfte langfristig erheblich darunter leiden, wenn die Innovationskraft des Schweizer Bildungs- und Forschungssystems lahmt.

### **3.4.3 Für ausländische Unternehmen**

- Einer der Gründe für Ansiedlungen in der Schweiz ist der starke Forschungsstandort.
- Allerdings können ausländische Unternehmen auch auf andere Forschungsstandorte zurückgreifen.
- Aufgrund der erschwerten Bedingungen dürften ausländische (und international tätige inländische) Unternehmen tendenziell weniger Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Schweiz ansiedeln.
- Durch die damit verbundenen Netzwerkeffekte sinkt die Attraktivität des Forschungsstandorts Schweiz weiter.

### **3.4.4 Einschätzung von BAKBASEL**

- Es sollte bei entsprechender Umsetzung der MEI Initiative gelingen, die direkten Effekte auf Forschungs- und Innovationskraft gering zu halten (zumal hier wegen der sehr langen Wirkung vergleichsweise viel Zeit für eine optimale Umsetzung besteht). Kurzfristig können die Nachteile durch unilaterale Massnahmen ausgeglichen werden.
- Die grösste Gefahr besteht im allmählichen Verlust der Attraktivität und Anziehungskraft der Schweiz als Forschungsstandort.
- Bei einer für den Forschungs- und Innovationsstandort ungünstiger Umsetzung bedroht dies jedoch den für den Wohlstand der Schweiz langfristig entscheidenden Faktor in ganz erheblichem Ausmass.
- Nicht unterschätzt werden sollten die möglichen „subjektiven“ Empfindungen gegenüber der Schweiz bzw. einem Arbeits-, Forschungs- und Lebensstandort Schweiz. Allerdings wird dies bei weitem nicht nur von der Annahme der MEI geprägt.

## 3.5 Weitere Faktoren

### Administrative Kosten

- Auf die Unternehmen dürften direkte administrative Kosten aufgrund des zu etablierenden Bewilligungsverfahrens zukommen.
  - Ggf. Erbringung von Nachweisen bezüglich dem sog. „Inländervorang“.
  - Ggf. Kommunikation mit Behörden.
  - Ggf. Bewilligungsverfahren durch Behörden.
  - Durch zeitliche Verzögerungen im Rekrutierungsprozess aufgrund des Bewilligungsverfahrens können Opportunitätskosten entstehen.
- Dies hängt von der genauen Ausgestaltung des Kontingentierungsmechanismus und den entsprechenden Bewilligungsverfahren ab.
- Zusätzliche Kosten schlagen sich zunächst primär negativ auf die Gewinnsituation der Unternehmen nieder. Längerfristig verteuern sie den Faktor Arbeit und senken damit die Arbeitsnachfrage, verringern den Umfang von Investitionen und Senken die Wettbewerbsfähigkeit.

### Image der Schweiz

- Die Initiative könnte im Ausland ein negatives Image der Schweiz in Bezug auf deren Attraktivität als Arbeits- und Wohnort sowie als politisch zuverlässigen und wirtschaftlich liberalen Standort kolportieren.
- Dies gilt insbesondere, da bereits mehrere Abstimmungen (bisherige z.B. Minder-Initiative und zukünftige z.B. Mindestlohn, Ecopop) möglicherweise in eine ähnliche Richtung wirken.
- So werden dringend benötigte Fachkräfte und Spezialisten von einer Einwanderung eher abgehalten, auch wenn sie im Rahmen der zu etablierenden Kontingentierung möglich wäre (vgl. oben).
- Ein derartiger Imageeffekt könnte sich auch negativ auf das Konsumverhalten ausländischer Konsumenten auswirken (Stichwort: Boykottierung, z.B. im Tourismus).

### Privater Konsum und Bauinvestitionen

- Das jährliche Wachstum des privaten Konsums wurde in den letzten Jahren zu einem beträchtlichen Teil von der Zuwanderung getragen. Dabei konsumieren sowohl Lang- als auch Kurzaufenthalter.

- Neben den niedrigen Zinsen und den staatlichen Infrastrukturausgaben zur Stützung der Konjunktur nach der Krise war die Nettoeinwanderung der wichtigste Treiber der hohen Wohnungsnachfrage der letzten Jahre und damit der Baukonjunktur.
- Einen gewissen Gegeneffekt könnte die durch steigende Löhne (vgl. oben) entstehende höhere Kaufkraft der ansässigen Erwerbstätigen bringen. Dieser Effekt dürfte allerdings bedeutend geringer ausfallen, als die durch die Zuwanderungsbegrenzung induzierten Wachstumseinbussen beim Konsum.

## Öffentliche Hand

Im Weiteren ist mit Auswirkungen auf die Finanzen der öffentlichen Hand zu rechnen.

- Administrations- / Durchführungskosten  
Im Rahmen der Umsetzung der Initiative und anschliessenden Durchführung des Kontingentierungsmechanismus' dürften der öffentlichen Hand Zusatzkosten im Vergleich zum Status-Quo entstehen.
- Aufgrund des als Folge einer Zuwanderungsbeschränkung geringeren Bevölkerungswachstums der Schweiz dürften die Ausgaben für öffentliche Infrastruktur und Leistungen, zumindest in einer ersten Phase, abnehmen.
- Allerdings nehmen auch die Einnahmen ab. Direkt potenziell betroffen sind dabei praktisch alle grossen Steuerarten (Einkommensteuer, Unternehmenssteuer, Mehrwertsteuer). In welchem Ausmass dies der Fall ist, ist jedoch offen. Kurzfristig dürfte der Effekt gering sein.
- Längerfristig könnte die demographische Alterung, die durch die Zuwanderung abgeschwächt wird, schneller voranschreiten. Dies führt zu bedeutenden Mehrausgaben der öffentlichen Hand, ganz besonders in den Sozialversicherungen, und zu einem (noch schneller) zunehmenden Ungleichgewicht in den öffentlichen Finanzen.

## 3.6 Überlegungen zur Betroffenheit einzelner Branchen

- Für exportorientierte produzierende Industrien, wie die MEM-Industrie kommen verschiedene Faktoren zusammen. Neben der konjunkturellen Komponente durch die Unsicherheit auch die in den Bilateralen enthaltenen Vereinbarungen zu technischen Handelshemmnissen und zur Forschungszusammenarbeit.
- Von einer möglicherweise geringeren Verfügbarkeit von ausländischen Arbeitskräften sind das Gesundheits- und Sozialwesen, aber auch Landwirtschaft und Tourismus betroffen.
- Forschungs- und innovationsintensive Industrien wie beispielsweise die Pharmaindustrie dürften direkt weniger starke Auswirkungen spüren, da sich hier auch in einem Bewilligungs- und Kontingentierungssystem der Bedarf an

Arbeitskräften decken lassen sollte. Im intensiven Wettbewerb der Pharma-Standorte können jedoch bereits kleine Unterschiede entscheidend sein.

- Durch den potentiellen Einbezug der Grenzgänger in die Kontingentierung sind auch die Perspektiven von regional in Grenznähe konzentrierten Branchen wie z. B. die Uhrenindustrie im Jurabogen und die Pharmaindustrie in der Nordwestschweiz berührt.
- Unter erheblichem Druck steht derzeit der Finanzsektor, welcher ein neues Geschäftsmodell entwickeln muss. In diesem Prozess der Neuorientierung könnte sich eine verschlechterte Beziehung zur EU negativ bemerkbar machen, beispielsweise wenn es um Lösungen zum freien Marktzugang innerhalb der EU geht.
- Ein erheblicher Teil des Konsumzuwachses der vergangenen Jahre in der Handelsbranche ist der Zuwanderung geschuldet.
- Der Immobilien- und Bausektor könnte (kurzfristig) durch die entstandene Unsicherheit und längerfristig durch eine geringere Nachfrage in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Die Haupt-Zielbranchen der S-GE, sind also in erheblichem Umfang von der MEI betroffen (jeweils mit den wichtigsten Stichworten zur Betroffenheit):
  - Handel & Rohstoffe → Marktzugang
  - Zentrale Funktionen (Headquarters) → Internationale Mobilität der Arbeitskräfte, Verfügbarkeit von Arbeitskräften
  - Financial Services → Marktzugang; Verfügbarkeit von Arbeitskräften
  - ICT → Verfügbarkeit von Arbeitskräften; Innovationsfähigkeit
  - Cleantech → Marktzugang; Innovationsfähigkeit
  - MEM → Marktzugang; Innovationsfähigkeit
  - Life Science → Innovationsfähigkeit; Grenzgänger

## 4 Fazit

Das knappe «Ja» der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative vom 09. Februar 2014 bietet erhebliches Gefahrenpotential für die Schweizer Wirtschaft. An verschiedene Stellen und über verschiedene Mechanismen kann es zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen kommen. Vorrangig vier Wirkungsmechanismen sind hierfür relevant.

Erstens entsteht im Übergang bis zur Ausgestaltung und Umsetzung des Volksscheides eine Phase wirtschaftlicher sowie politischer Unsicherheit. Grosse Auswirkungen dürfte dies insbesondere auf ansiedlungswillige ausländische Unternehmen haben, welche Investitionsentscheide verschieben oder zuungunsten der Schweiz fällen könnten. Aber auch exportorientierte Schweizer KMU werden Investitionspläne vermehrt zurückstellen, in erster Linie wenn sie in besonders gefährdeten Märkten tätig sind, wie zum Beispiel im öffentlichen Beschaffungswesen.

Zweitens wird durch die Beschränkung und Kontingentierung der Zuwanderung die zukünftige Verfügbarkeit von Fachkräften gefährdet. Hier stellt sich sogleich die Schlüsselfrage, wie hoch die einzelnen Kontingente angesetzt werden, wie das Gesamtkontingent auf die Sektoren und Branchen verteilt wird und inwiefern die wirtschaftlich wichtigen Grenzgänger in die Kontingente einbezogen werden. Verglichen zu den binnenorientierten Unternehmen unterstehen exportorientierte KMU einem erhöhten (internationalen) Wettbewerbsdruck und sind, um im Markt zu bestehen, besonders auf die Verfügbarkeit von Fachkräften angewiesen. Der bereits begonnene Kampf der Lobbyisten grosser Firmen in Polit-Bern lässt die KMU folglich jetzt schon ins Hintertreffen geraten.

Drittens stehen durch die Verletzung des Freizügigkeitsabkommens weitere Verträge und Vereinbarungen zur Debatte, welche den Schweizer Unternehmen den reibungslosen Zugang zum EU-Absatzmarkt vorläufig garantieren. Zentral stellt sich hier die Frage, welche Abkommen genau betroffen sind und in welchem Ausmass dies der Fall ist. Die Klärung dieser Punkte ist jedoch noch weitgehend offen. Sofern sie nicht direkt im Bereich eines der gefährdeten Abkommen tätig sind (z.B. öffentliches Beschaffungswesen), scheinen exportorientierte KMU aus der Industrie in diesem Falle jedoch nur mittelmässig exponiert zu sein, da das Freihandelsabkommen mit der EU weiterhin Bestand haben dürfte. Hingegen könnte dies für internationale Unternehmen, welche aus der Schweiz heraus den europäischen Markt bearbeiten möchten, von wesentlich grösserer Bedeutung sein. Jedoch ist auch hier das unternehmerische Tätigkeitsfeld über den Grad der Auswirkung entscheidend.

Ein Wegfall des Freihandelsabkommen hätte erhebliche Konsequenzen, vor allem in Bezug auf den Innovationsvorsprung der Schweiz und somit auf einen der Eckpfeiler der Stärken von Schweizer KMU (neben der geschwinden Anpassungsfähigkeit und der ‚Swissness‘).

Viertens dürften verschärfte Bedingungen auf dem Forschungsplatz Schweiz zu einem weiteren Einbüssen des Innovationsvorsprunges führen. Ein mögliches Fehlen eines intensiven Austausches zwischen Forschenden aufgrund einer Nichtbeteiligung der Schweiz an internationalen Programmen, des beschränkten Zuzugs von For-

schern in die Schweiz und eines daraus möglicherweise resultierenden Brain Drains, stellen gerade für exportorientierte KMU ein grosses Problem dar. Diese sind zentral auf den Forschungs- und Innovationsplatz Schweiz angewiesen, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Des Weiteren würde wohl ein Verlust an Netzwerkeffekten zusätzlich zu einer Senkung der Attraktivität des Forschungsstandortes Schweiz beitragen, mit weiteren negativen Auswirkungen auf die darauf angewiesenen Unternehmen.

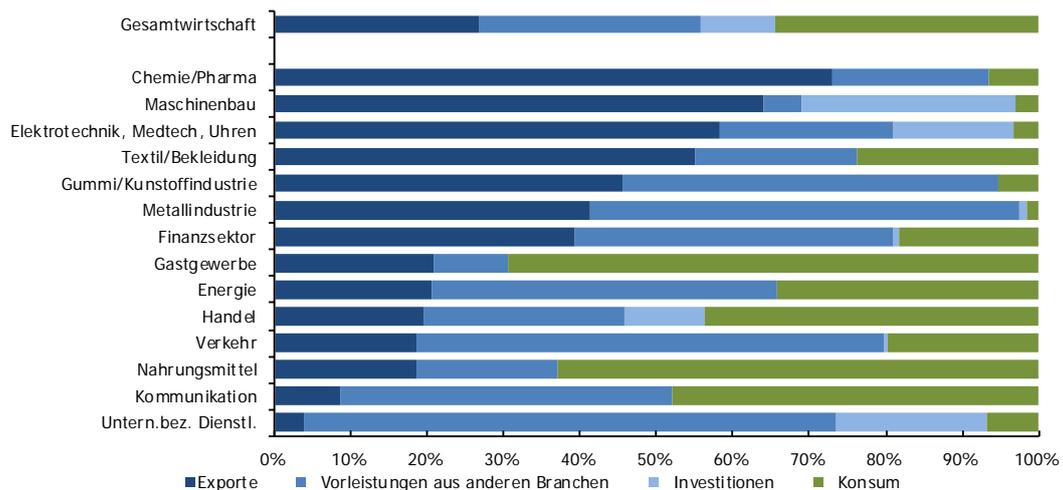
Diesen möglichen negativen Konsequenzen der Annahme der Initiative stehen zwar auch positive Folgen gegenüber, welche jedoch aus Sicht von BAKBASEL nicht im (volks-) wirtschaftlichen Bereich zu liegen kommen. Insbesondere die Haupt-Zielbranchen von S-GE, die aussenhandelsorientierten Schweizer KMU sowie deren ausländischen Pendants, werden in einem erheblichen Umfang von der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative betroffen sein. Somit werden zwei der Tragpfeiler der Schweizer Wirtschaft, welche für Innovationskraft, eine hohe Produktivität und die ausgezeichnete Wettbewerbsfähigkeit steht, durch die Masseneinwanderungsinitiative in besonderem Masse Gefahren ausgesetzt.

## 5 Anhang: Facts und Figures

### 5.1 Exportabhängigkeit der Schweizer Wirtschaft

- Rund ein Drittel des BIP wird exportiert. Die Schweiz als kleine offene Volkswirtschaft ist daher essentiell auf den Zugang zu internationalen Märkten angewiesen.
- 2012 erreichten die Exporte in die EU rund 110 Mrd. CHF, was in etwa einem Fünftel des Schweizer Bruttoinlandsprodukts entspricht (oder 56 Prozent aller Exporte). Der EU-Raum ist also der mit Abstand wichtigste Handelspartner der Schweiz.
- Branchen mit grösstem Exportanteil: Chemie/Pharma, Maschinenbau, Elektrotechnik, Medtech, Uhren, Textil/Bekleidung. Vgl. auch Abbildung unten.

Abb. 5-1 Exportabhängigkeit der Branchen, 2005



Strukturdaten für das Jahr 2005  
Quelle: BFS, BAKBASEL

- KMU haben in exportorientierten Branchen ein hohes Gewicht und zwar in Bezug auf Anzahl Arbeitsstätten, Beschäftigte und Vollzeitäquivalente (Ausnahme Pharma; Daten von 2011, vgl. Aufstellung unten).
- Auch od. gerade KMU dürften folglich von o.g. Auswirkungen stark betroffen sein.

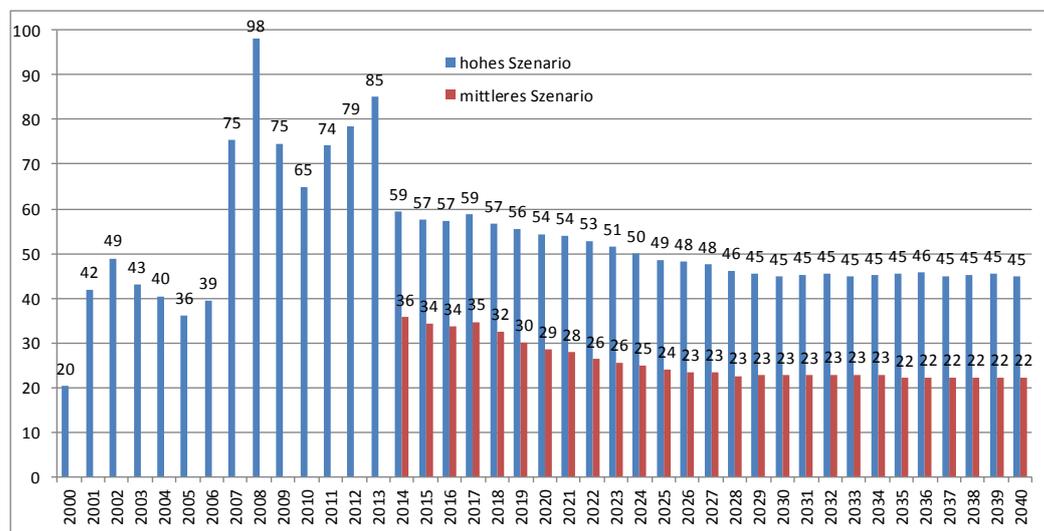
**Tab. 5-1 KMU-Anteil in exportorientierten Branchen**

	Arbeitsstätten	Beschäftigte	Vollzeit- äquivalente
Textilien	100%	96%	95%
Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren	100%	98%	98%
Chemie	97%	52%	51%
Pharma	89%	22%	21%
Gummi- und Kunststoffwaren	98%	79%	78%
Glaswaren, Keramik, Steinen und Erden	100%	89%	89%
Metallerzeugung und -bearbeitung	96%	65%	65%
Metallerzeugnisse	100%	89%	89%
Datenverarbeitung, Elektronik, Optik und Uhren	97%	56%	55%
Möbel	100%	98%	98%
Beherbergung	100%	96%	95%
Gastronomie	100%	99%	99%
Informationsdienstleistungen	100%	74%	72%
Forschung und Entwicklung	99%	54%	52%
Finanzdienstleistungen	99%	65%	64%
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	100%	89%	89%

In %; gerundet  
Quelle: BFS

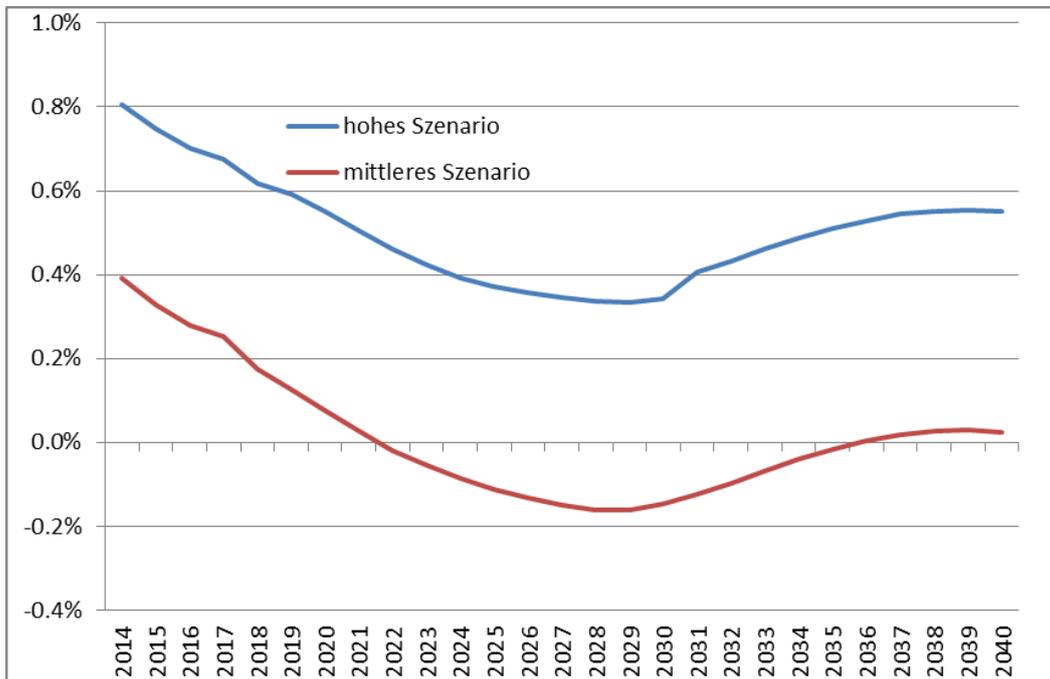
## 5.2 Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

**Abb. 5-2 Nettoeinwanderung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien**



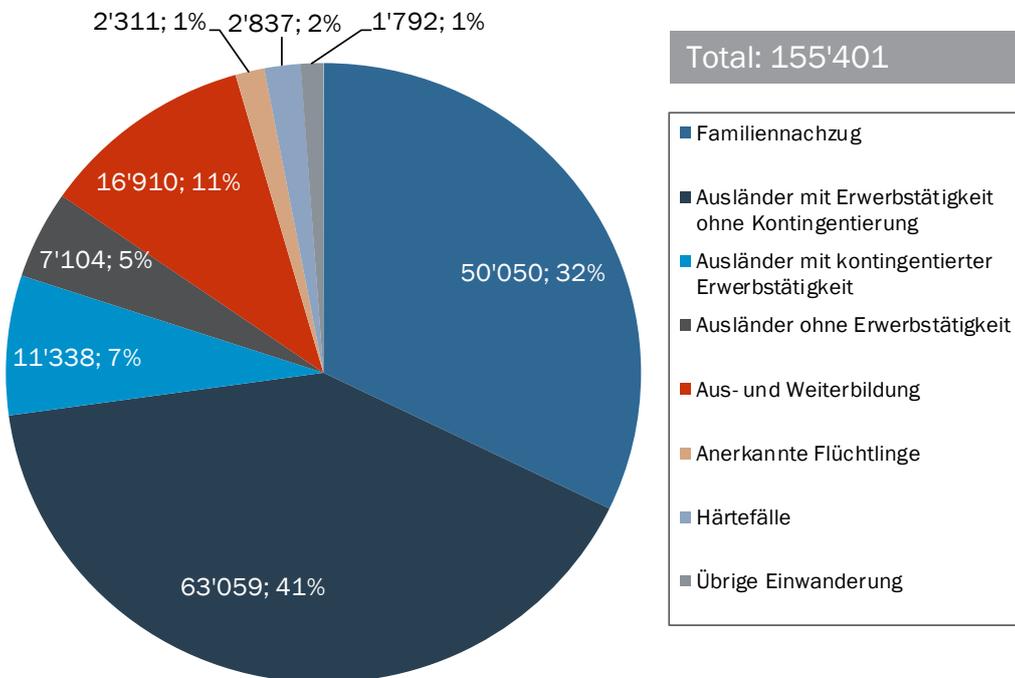
In Tsd., gemäss Szenarien des BFS, ohne Effekte der MEI  
Quelle: BFS

**Abb. 5-3** Entwicklung Erwerbsbevölkerung in verschiedenen Bevölkerungsszenarien



Wachstum in % p.a.; basierend auf Szenarien des BFS, ohne Effekte der MEI  
Quelle: BFS, BAKBASEL

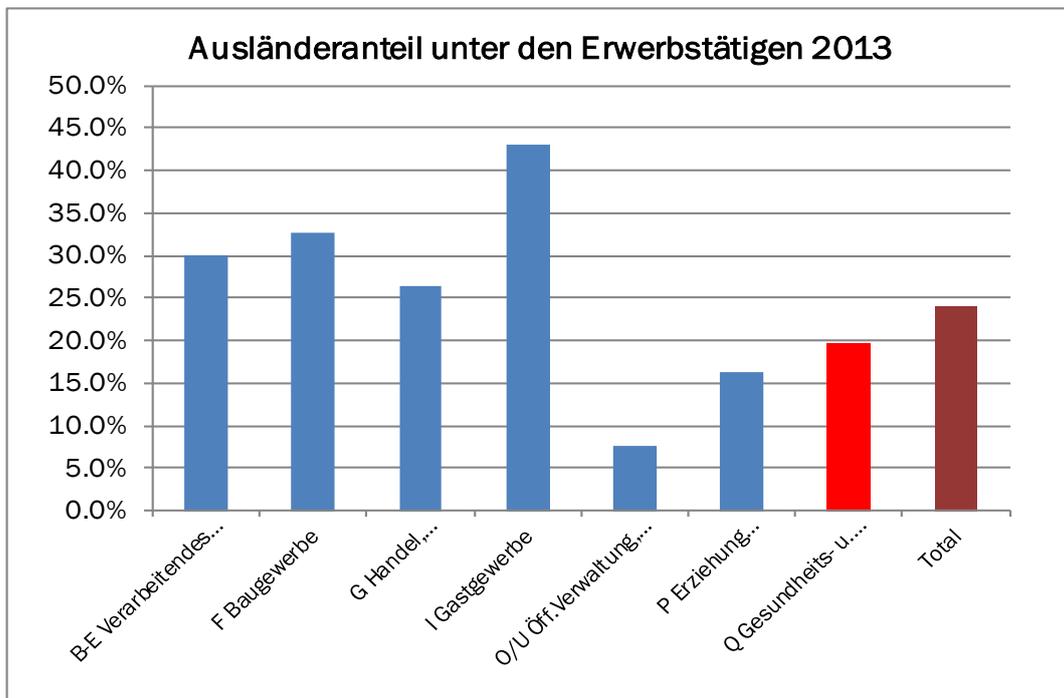
**Abb. 5-4** Einreisen nach Einwanderungsgrund, 2013



Quelle: BFM

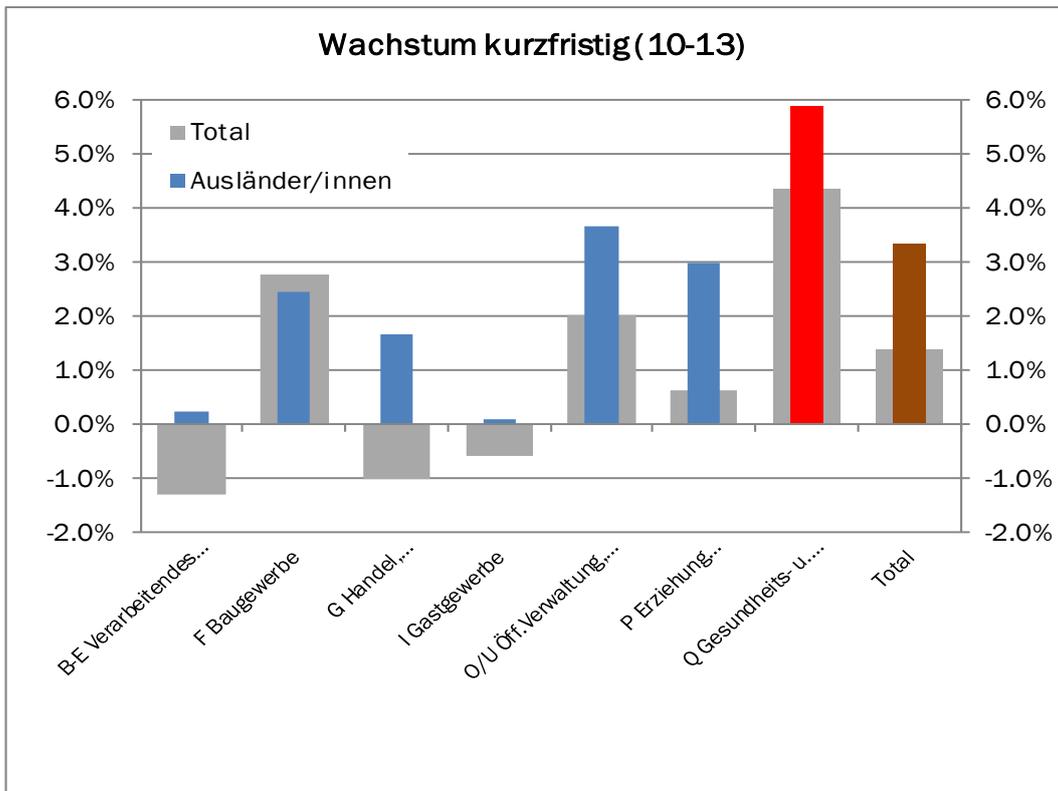
### 5.3 Ausländer in der Schweizer Wirtschaft: Arbeitnehmer

Abb. 5-5 Ausländische Arbeitskräfte in den Branchen, Bestand



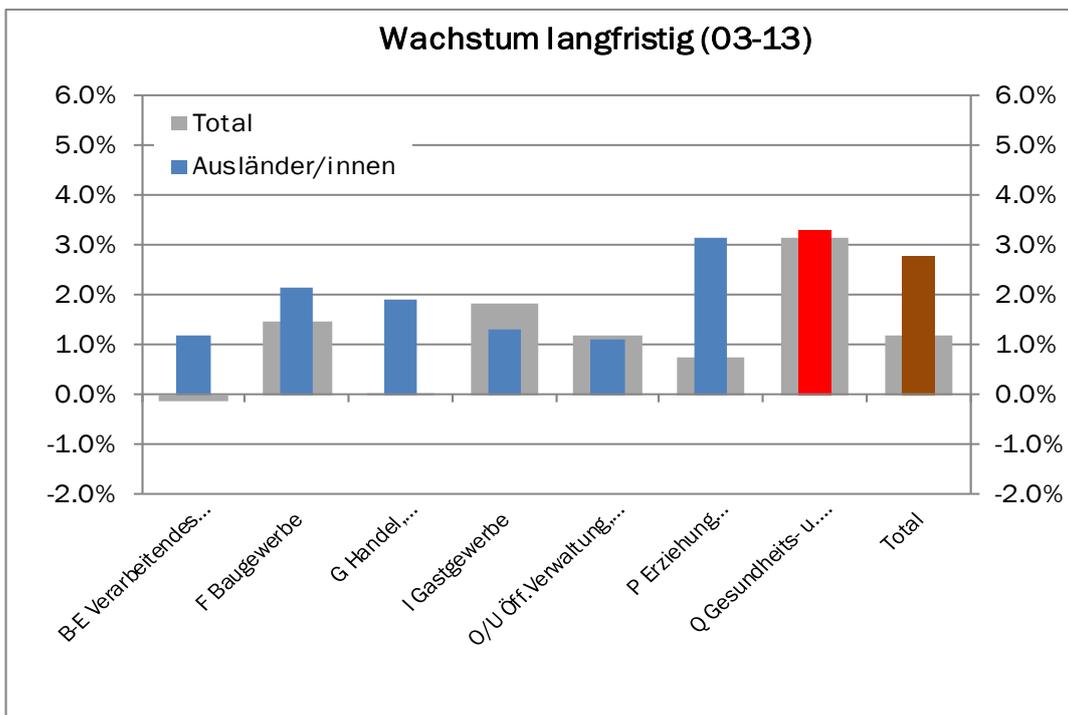
In %  
Quelle: BFS

Abb. 5-6 Ausländische Arbeitskräfte in den Branchen, Veränderung kurzfristig



In % p.a.  
Quelle: BFS

Abb. 5-7 Ausländische Arbeitskräfte in den Branchen, Veränderung langfristig



In % p.a.  
Quelle: BFS

**Tab. 5-2 Ausländeranteil an Mitarbeitenden in KMU, ausgewählte Branchen**

	1995	2001	2005	2008
Bergbau / Steinen und Erden	46%	30%	50%	56%
Tabakverarbeitung	41%	48%	40%	50%
Bekleidung	60%	49%	42%	42%
Metallerzeugung und -bearbeitung	51%	52%	48%	46%
Hochbau	53%	49%	48%	49%
Beherbergung	54%	50%	51%	52%
Gastronomie	43%	43%	44%	44%
Forschung und Entwicklung	24%	29%	33%	37%
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	55%	53%	55%	52%

In %  
Quelle: BFS

**Tab. 5-3 Veränderung des Ausländeranteils in KMU, ausgewählte Branchen**

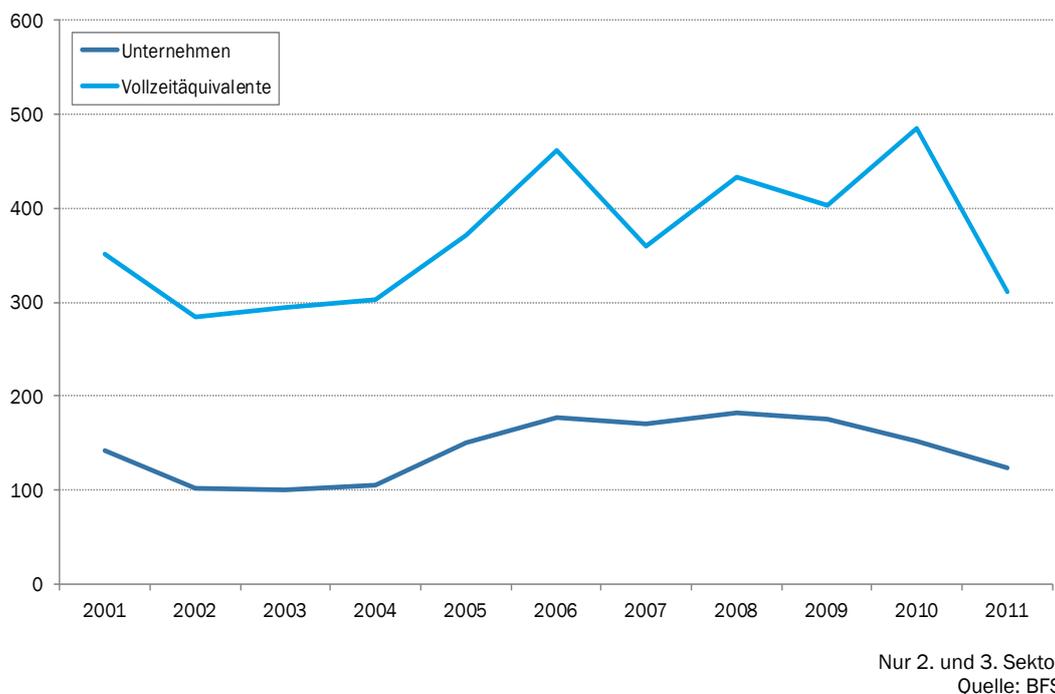
Textilien	-11
Bekleidung	-18
Metallerzeugung und -Bearbeitung	-5
Herstellung von Metallerzeugnissen	-3
Beherbergung	-1
Gastronomie	+1
Telekommunikation	+11
Verwaltung und Führung von Unternehmen, Unternehmensberatung	+8
Forschung und Entwicklung	+13
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	+13
Reisebüros, Reiseveranstalter	+8
Finanzdienstleister	+1
Versicherungen, Rückversicherungen, Pensionskassen	+2

Veränderung 1995-2008; in %-Punkten  
Quelle: BFS

- In exportrelevanten Branchen des 2. Sektors kann mehrheitliche eine Reduktion des brancheninternen Ausländeranteiles festgestellt werden, wohingegen in Branchen des 3. Sektors der Anteil entweder konstant geblieben ist (Gastgewerbe) oder zunahm (insb. F&E, Telekomm.).
- Ebenfalls widerspiegelt der konstant hohe Anteil an ausländischen Arbeitnehmern im Gastro- und Beherbergungsgewerbe deren Befürchtungen bez. Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmensgewinne (u.a. schwierige Suche nach heimischen Personal).

## 5.4 Ausländer in der Schweizer Wirtschaft: Unternehmen

Abb. 5-8 Neu gegründete Unternehmen in der Schweiz, Ausländische GmbH und AG



- Seit 2008 ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl Neuangesiedelten Unternehmen (Rückgang um 32%) eingetreten. Dies zeigt sich auch beim Betrachten der Vollzeitäquivalente (-28% seit 2008). Erstmals seit 2004 fallen die neu geschaffenen VZÄ ausländischer Firmen wieder in Richtung der 300er Marke.
- 2010 zeigte sich die Chemiebranche für die Ansiedlung von 82 VZÄ zuständig sowie die Luftfahrt mit 23 VZÄ. Ebenfalls aus der Metallbranche und dem Handel kamen stete Impulse, wohingegen die ausländischen Finanzdienstleister die Schweiz vermehrt gemieden haben.

**Tab. 5-4 Neugründungen von Niederlassungen ausländischer Firmen in der Schweiz, Vollzeitäquivalente in den Branchen**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Metallerzeugnisse	1	5.9	0	7	2	4	0	0
Hochbau	0	27	0	7	17	2	2	4
Grosshandel	87	43	70	48	78	95	74	67
Detailhandel	13	17	27	11	13	10	5	13
Informationstechnologie	36	27	55	15	40	23	28	21
Finanzdienstleistungen	50	65	14	38	20	27	32	29
Versicherungen, Rückversicherungen, Pensionskassen	1.3	2	2	0	0	6	6	4
Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	2	6	32	22	24	18	31	29
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung	43	9	19	22	33	55	18	62

Anzahl Neugründungen in Vollzeitäquivalenten  
Quelle: BFS